



Verordnung

über die Änderung von Punkt 11. der
Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und –beiträge
für das Jahr 2020/2021

Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2020 wird Punkt 11. der Verordnung über Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und –beiträge vom 02.12.2019 wie folgt festgelegt:

Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

Kindergartenbeiträge 2020/2021	Normaltarif (brutto)	Ermäßigter Tarif (brutto)*
Regeltarif (22,5 h Betreuung) Montag bis Freitag 07:30 – 11:30 Uhr und ein Nachmittag von 13:30 – 16:00 Uhr		
3 und 4 jährige Kinder	€ 36,99	€ 21,14
5 jähriges Kind	€ -	€ -
verlängerte Öffnungszeiten (28,5 h Betreuung) Montag bis Freitag 07:30 – 12:40 Uhr flexibel und ein Nachmittag von 13:30 – 16:00 Uhr		
3 und 4 jährige Kinder	€ 46,79	€ 24,84
5 jähriges Kind	€ 9,80	€ 3,70
verlängerte Öffnungszeiten + Mittagsbetreuung (29,5 h Betreuung) Montag bis Freitag 07:30 – 12:40 Uhr und ein Nachmittag von 12:40 – 16:00 Uhr		
3 und 4 jährige Kinder	€ 49,59	€ 25,89
5 jähriges Kind	€ 12,60	€ 4,76

*) Ermäßigter Tarif für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen.

Kinderbetreuungsbeiträge 2020/2021	3 jährige Kinder (brutto)	2 jährige Kinder (brutto)
5 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 4 Stunden pro Tag; 20 Stunden pro Woche	€ 37,00	nicht möglich
5 Tage von 07:30 bis 12:30 Uhr 5 Stunden pro Tag; 25 Stunden pro Woche	€ 37,00	nicht möglich

	3 jährige Kinder (brutto)	2 jährige Kinder (brutto)
2 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 4 Stunden pro Tag; 8 Stunden pro Woche	nicht möglich	€ 68,00
2 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 5 Stunden pro Tag; 10 Stunden pro Woche	nicht möglich	€ 85,00
3 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 4 Stunden pro Tag; 12 Stunden pro Woche	nicht möglich	€ 102,00
3 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 5 Stunden pro Tag; 15 Stunden pro Woche	nicht möglich	€ 127,00
Aufpreis 1 Tag von 12:30 bis 13:30 Uhr 1 Stunde; 1 Stunden pro Woche	€ 14,00	€ 9,00
Aufpreis 1 Tag von 13:30 bis 16:00 Uhr 2,5 Stunden; 2,5 Stunden pro Woche	€ 23,00	€ 22,00

Diese Verordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig verliert Punkt 11. der Verordnung über die Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und -beiträge für das Jahr 2020 vom 02.12.2019 seine Wirksamkeit.

Für die Gemeinde Lingenau



Annette Sohler, Bürgermeisterin

An der Amtstafel

angeschlagen am: 11.03.2020

abgenommen am:

Ergeht an:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6901 Bregenz